

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

46. Jahrgang – Nr. 19 – 5. Dezember 2003 – Postverlagsort 48127 Münster – H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 10. 12. 2003, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster**
(Der Text wird aus drucktechnischen Gründen am Ende des Amtsblattes abgedruckt)
- **Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 18 vom 21. 11. 2003**
- **Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2002 der Stadt Münster**
- **Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2004**
- **Bekanntmachung der I. Nachtragsatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2003**
- **Jägerprüfung 2004**
- **Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NW**
- **Bekanntmachung von Straßennamen**
- **Aufnahme von Aufgeboten**
- **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Bekanntmachung

Berichtigung zum Amtsblatt Nr. 18 vom 21. 11. 2003

Bei der Bekanntmachung

„**Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 472: Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe**“

auf Seite 184 muss der 1. Satz richtig (**fett**) lauten:

Der Rat der Stadt Münster hat am **12. 11. 2003** folgenden Beschluss gefasst:

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2002 der Stadt Münster

Der Rat der Stadt Münster hat den Beteiligungsbericht 2002 am 12.11.2003 zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts umfaßt neben den gesetzlichen Mindestangaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane (§ 112 Abs. 3 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen) auch die wirtschaftlichen Eckdaten der Jahresabschlüsse 2002.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet; er liegt bei „Münster Information“ (ehemals Bürgerberatungsstelle) sowie in der Stadtbücherei zur Einsichtnahme aus. Bei „Münster Information“ kann der Beteiligungsbericht gegen eine Schutzgebühr von 1 € erworben werden.

Münster, den 18. November 2003

Dr. Berthold Tillmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2004

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 4. 2003 (GV. NRW. S. 811 ff) wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2004 mit Anlagen in der Zeit vom 11. Dezember 2003 bis 19. Dezember 2003 während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Prinzipalmarkt 5, Zimmer 324 öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 25. Dezember 2003 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

In der Zeit vom 11. Dezember 2003 bis 19. Dezember 2003 kann der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2004 mit Anlagen während der Dienststunden auch in den Bezirksverwaltungen

Münster-Hiltrup in Münster-Hiltrup, Patronatsstr. 20, Zimmer 202

Münster-West in Münster-Roxel, Schelmenstiege 1, Zimmer 1

Münster-Südost in Münster-Wolbeck, Am Steintor 50, Zimmer 2

Münster-Nord in Münster-Kinderhaus, Idenbrockplatz 26, Zimmer 105

Münster-Ost in Münster-Handorf, Vennemannstr. 5, Zimmer 1

eingesehen werden.

Münster, 24. November 2003

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der I. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. 4. 2003 (GV NRW S. 811 ff) hat der Rat der Stadt Münster mit Beschluß vom 12. 11. 2003 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 9. 4. 2003 erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden im kameralen Teil

	die bisherigen festgesetzten Beträge €	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	618.002.920	-	1.506.730	616.496.190
die Ausgaben	618.002.920	-	1.506.730	616.496.190
b) im Vermögenshaushalt die Einnahmen	180.044.830	-	983.050	179.061.780
die Ausgaben	180.044.830	-	983.050	179.061.780

Im doppischen Teil des Haushaltsplanes werden

	die bisherigen festgesetzten Beträge €	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf €
a) im Gesamtergebnisplan mit Gesamtbetrag der Erträge	4.280.070	357.480	-	4.637.550
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.509.326	-	22.700	16.486.626
b) im Gesamtfinanzplan mit - Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.286.180	357.480	-	4.643.660
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.280.035	-	22.700	13.257.335
- Einzahlungen aus Investitionen	19.430	-	-	19.430
- Auszahlungen aus Investitionen	768.580	-	-	768.580
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	-	-	0
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	-	-	0

Die neuen Einnahmen und Ausgaben des doppischen Teils des Haushaltsplanes sind in den vorstehenden Summen des kameralen Teils des Haushaltsplanes enthalten.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2003 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 72.621.080 € um 290.660 € verringert und damit auf 72.330.420 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 37.664.690 € um 9.948.950 € ermäßigt und damit auf 27.715.740 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 75.000.000 € um 50.000.000 € erhöht und damit auf 125.000.000 € festgesetzt..

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen bezüglich der Stellenplanvermerke werden nicht verändert.

§ 7

keine Änderung

§ 8

Das bisher praktizierte automatisierte Verfahren der Bildung von Haushaltsausgabenresten nach Schlüssel 5 bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben wird ausgesetzt. Absatz (2) Übertragbarkeit gem. § 19 Abs. 2 GemHVO (Regeln für den kameralen Haushaltsteil), Buchstabe b, wird wie folgt neu gefasst:

„Die nicht verbrauchten Haushaltsansätze können auf Antrag und Entscheidung der Kämmerin übertragen werden.“

Die weiteren Regelungen des § 8 werden nicht verändert.

§ 9

keine Änderung

Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende I. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 1. 12. 2003 die nach § 79 Abs. 5 Satz 3 GO NW vorgesehene Frist für die Bekanntmachung verkürzt. Der Nachtragshaushaltsplan und seine Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom 8. 12. 2003 bis einschließlich 16. 12. 2003 beim Amt für Finanzen und Beteiligungen, Prinzipalmarkt 5, Zi. 324, während der Dienststunden öffentlich aus.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Münster, den 2. Dezember 2003

Dr. Tillmann
Oberbürgermeister

Jägerprüfung 2004

Die nächste Jägerprüfung findet im April / Mai 2004 bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Münster statt. Im Einzelnen sind folgende Termine und Prüfungsorte vorgesehen:

- schriftliche Prüfung am 26. 4. 2004 in der Stadthalle Münster-Hiltrup;
- Schießprüfung am 27. 4. 2004 auf dem Schießstand der Kreisjägerschaft in Coesfeld;
- mündlich-praktische Prüfung ab 3. 5. 2004 in der Mehrzweckhalle Münster-Gelmer.

Zur Prüfung zugelassen werden kann, wer

- zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens fünfzehn Jahre alt ist und

- in Münster seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Anmeldungen sind bis zum 26. 2. 2004 bei der Stadt Münster - Untere Jagdbehörde -, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 582, mit einem Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 205,00 € einzureichen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefon-Nr. 492 3213.

Münster, den 21. November 2003

Der Oberbürgermeister

I. A.
Koch

Widmung von Straßen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Gemäß § 6 (1) Straßen- und Wegegesetz NRW wird das im Eigentum der Stadt Münster stehende Teilstück der Straße Malvenweg abzwiegend von der Straße Arnikaweg bis zur Straße Im Sonnentau dem öffentlichen Straßenverkehr gewidmet.

Die Widmung bezieht sich auf die Straßenfläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 1 dargestellt ist. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Die Straße wird als Gemeindestraße eingestuft.

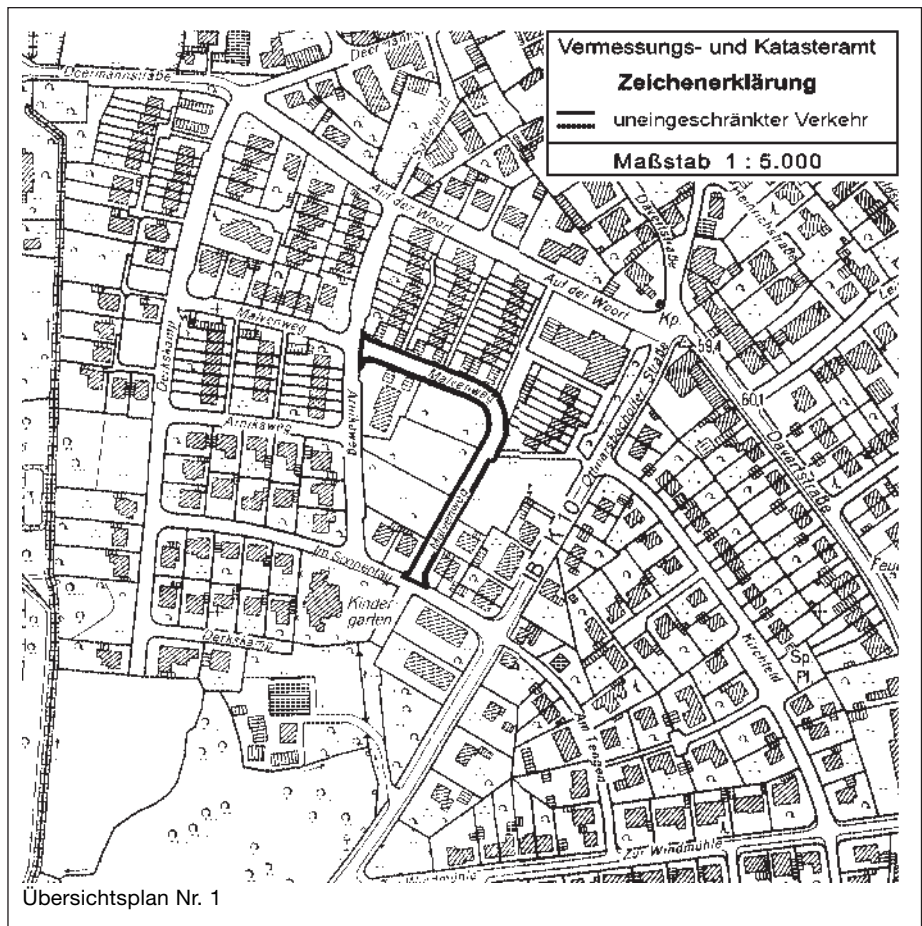
Gegen die Widmung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Münster (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, 48127 Münster) zu erheben. Ein Nachbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10. Der Widerspruch kann auch direkt beim Vermessungs- und Katasteramt (Postanschrift: Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasteramt, 48127 Münster) erhoben werden.

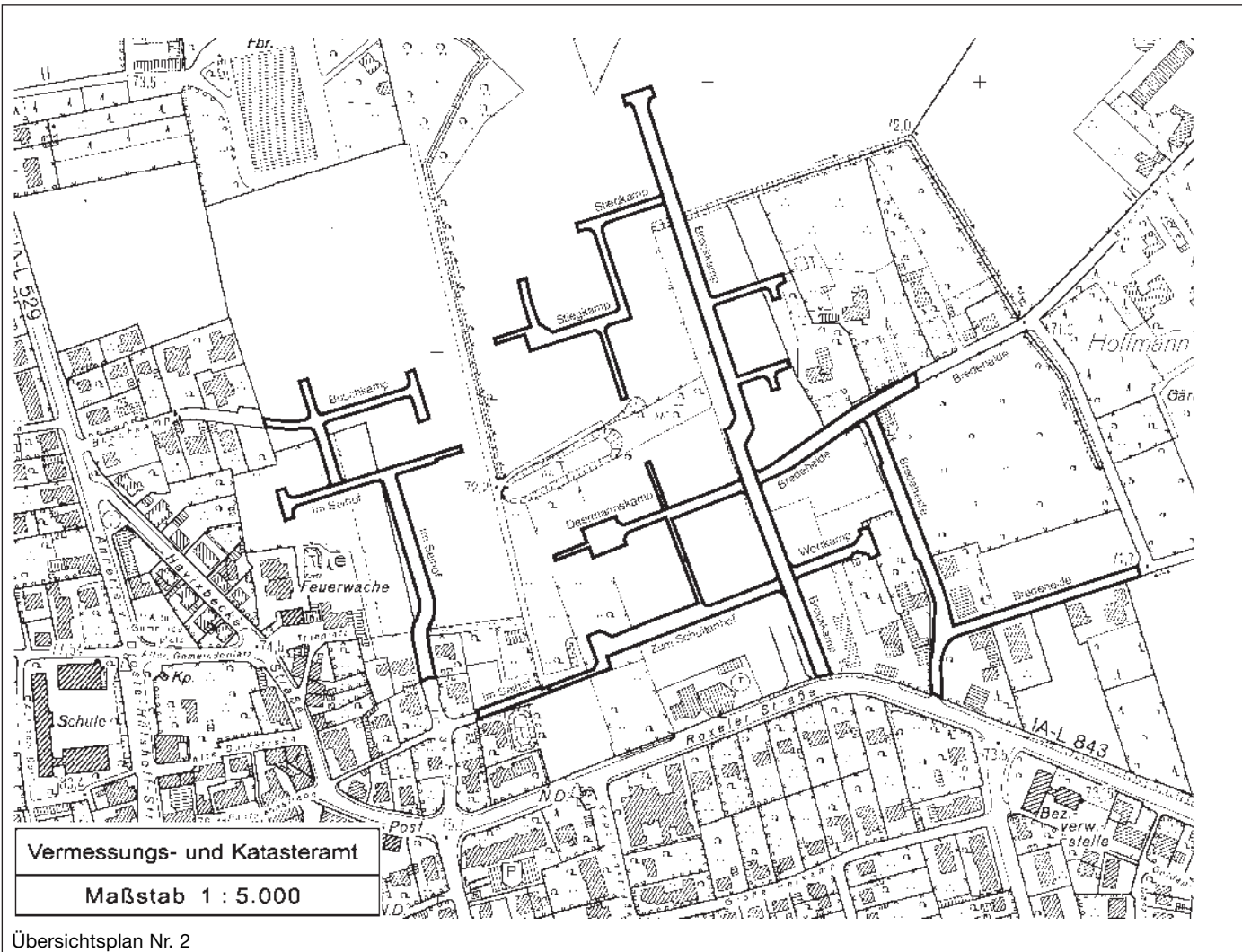
Münster, den 20. November 2003

Der Oberbürgermeister

I.V.

Joksch
Stadtbaurat





Übersichtsplan Nr. 2

Bekanntmachung von Straßennamen

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 4. 11. 2003 folgende Straßennamen beschlossen:

Die Straßen im Baugebiet Roxel - Nord erhalten die Straßennamen **Brockkamp** (48161 / 01163), **Wortkamp** (48161 / 07349), **Zum Schultenhof** (48161 / 07437), **Stiegkamp** (48161 / 06404) und **Deermannskamp** (48161 / 01479) entsprechend der Darstellung im beiliegenden Übersichtsplan. Die vorhandenen Straßennamen **Im Seihof** (48161 / 03385), **Buschkamp** (48161 / 01284) und **Bredeheide** (48161 / 01115) werden innerhalb des Bebauungsplanes fortgesetzt. In Klammern sind die Postleitzahl und die Schlüsselziffern des amtlichen Straßenverzeichnisses angegeben.

Münster, den 20. November 2003

Der Oberbürgermeister
I.V.

Joksich
Stadtbaurat

Aufnahme von Aufgeboten

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 360974422

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 25. November 2003

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 361165228

der Sparkasse Münster hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 25. November 2003

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 334285696

ausgestellt von der Sparkasse Münster,
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 25. November 2003

Sparkasse Münsterland Ost
„Der Vorstand“

Tagesordnung für die Sitzung des Rates, am 10. 12. 2003, 17.30 Uhr, Festsaal, Rathaus, Prinzipalmarkt 8 - 10, 48143 Münster

I. 33. öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gem. § 24 der Gemeindeordnung
- 4.1 Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen von Bezirksvertretungen
7. Anregungen des Ausländerbeirates
8. Einbringung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004
Etatreden: Oberbürgermeister Dr. Tillmann
Stadtkämmerin Bickeböller
- 8.1 Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2004
Finanzplan und Investitionsprogramm der Stadt Münster für die Jahre 2003 - 2007
- 8.2 Neue Maßnahmen zum Haushaltsplan 2004 und zum Investitionsprogramm 2003-2007
9. Organisationsordnung für die Städtischen Bühnen Münster
10. Fusion der Studieninstitute für kommunale Verwaltung in Bielefeld und Münster
11. Entlastung für die Jahresrechnung 2002
12. Überplanmäßige Zinsausgaben
13. Kreativkai - Ausbau

14. Cityprojekt "Stubengasse + Umfeld"
Bewerbersauswahl- und Realisierungsverfahren
15. Neuregelung des Verfahrens zur Vergabe des Wirtschaftspreises der Stadt Münster
16. Jahresbericht 2002 der Feuerwehr Münster
17. Neubau Freiherr-vom-Stein-Gymnasium
- Zustimmung zur Planung -
- Ergebnis Wirtschaftlichkeitsuntersuchung "Klassisches Modell - PPP-Modell"
18. Landschaftsplan Werse
9. Änderung - Umsetzung der FFH-Richtlinie -
1. Beschluss über die Bedenken und Anregungen aus der Offenlegung
2. Satzungsbeschluss
19. Abfallwirtschaft in Münster
- Fortführung des Dualen Systems
- Änderung der Abfallsatzung
- Anregung lfd. Nr. 26/2003 nach § 24 GO NW
20. Bildung einer ÖPNV-Managementebene in Münster
21. Schulangelegenheiten
- 21.1 Weiterentwicklung der städtischen Sonderschulen
- 21.2 Weiterentwicklung der städtischen Realschulen
- 21.3 Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtbildstelle Münster durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Westfälisches Landesmedienzentrum)
- 21.4 Weiterentwicklung der Berufskollegs:
Errichtungsvorhaben der Berufskollegs in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2004/2005
- 21.5 Erweiterung des Gebäudes der Mosaik-Schule - Gemeinschaftsgrundschule -, Dieckmannstraße 131, 48161 Münster, um
- den dritten Zug und
- die Räume zur Führung der Schule als Offene Ganztagschule
Zustimmung zur Planung/Bauentscheidungen
22. Änderung von Gebühren, Entgelten und Tarifen
- 22.1 Änderung der Tarife für die Wasserversorgung der Stadtwerke Münster GmbH

- 22.2 Entscheidung über die Höhe der Gebühren/Entgelte ab 2004
hier: Tarife für die städtischen Bäder der Stadt Münster ab 1. 1. 2004
- 22.3 Änderung der Feuerwehrsatzung und des Tarifs für Dienst- und Arbeitsleistungen
- 22.4 Änderung der Abwassergebührensatzung (AGS)
hier: Änderung der Gebührentarife
- 22.5 Änderung der Gewässergebührensatzung (GGS)
hier: Änderung der Gebührentarife
- 22.6 Änderung der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster (Friedhofssatzung)
Änderung der Gebührensatzung für die Friedhofseinrichtungen der Stadt Münster (Gebührensatzung) vom 17. 12. 1975 und seiner 10 Änderungssatzungen
- 22.7 Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 22.8 Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 22.9 Änderung der Abfallgebührensatzung
- 22.10 Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2004
23. Wirtschaftspläne
- 23.1 Wirtschaftsplan 2004 der citeq
- 23.2 Geänderte Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2003
- 23.3 Wirtschaftspläne der Stiftungen für das Jahr 2004
- 23.4 Wirtschaftsplan 2004 der Altenzentrum Klarastift gGmbH
- 23.5 Wirtschaftsplan 2004 der Klarastift Service GmbH
- 23.6 Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2004
- Finanzplan 2004 - 2008
- 23.7 Wirtschaftsplan 2004 - Münster-Marketing
24. Bauleitplanung
- 24.1 Stadtbezirk Münster - Nord
- 24.1.1 Bebauungsplan Nr. 458: Sprakel - Ortsmitte
1. Beschluss über die Anregungen
2. Satzungsbeschluss
- 24.1.2 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 106 (Kinderhaus)

Absender:

STADT MÜNSTER

Presse- u. Informationsamt

48127 Münster

Teilabschnitt XI: Rektoratsweg /
Grevener Straße

1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss

- 24.2 Stadtbezirk Münster - West
- 24.2.1 Bebauungsplan Nr. 473: Haus
Kump - Mecklenbecker Straße /
Reiner-Klimke-Weg
Beschluss zur Aufstellung
- 24.2.2 139. Änderung des Flächennut-
zungsplanes für den Bereich
südlich Nottulner Landweg /
östlich Welsingheide im Stadtteil
Roxel
1. Beschluss über die Anre-
gungen
 2. Abschließender Beschluss
- 24.3 Stadtbezirk Münster - Hiltrup
- 24.3.1 11. Änderung des Bebauungs-
planes AM 1b: Amelsbüren -
Dorf östlicher Teil
1. Beschluss zur Änderung
 2. Beschluss über die
Anregungen
 3. Satzungsbeschluss
25. Umbesetzungen in Ausschüssen
des Rates und sonstigen Gre-
mien
26. Anträge von Ratsmitgliedern
nach § 3 Abs. 2 der Geschäfts-
ordnung des Rates Antrag an
den Rat
- 26.1 Hauptbahnhof Münster endlich
umbauen – Weichen durch städ-
tisches Engagement neu stellen
Antrag der SPD-Fraktion vom
28. 11. 2003
Begründung: Ratsherr Heuer
- 26.2 Ostseite des Hauptbahnhofs
aufwerten – Für ein attraktives
Tor zum Hansaviertel
Antrag der SPD-Fraktion vom
28. 11. 2003
Begründung: Ratsherr Heuer
- 26.3 Bahnflächen zur Stadt machen –
Potentiale des Stückgutbahn-
hofs nutzen
Antrag der SPD-Fraktion vom
29. 11. 2003
Begründung: Ratsherr Heuer
- 26.4 Tourismus-Standort Münster
stärken – Einrichtung einer
„Marina am Kreativkai“
Antrag der SPD-Fraktion vom
2. 12. 2003
Begründung: Ratsherr Welter
- 26.5 Bestattungen in Münster -
Friedhofswesen im Wandel
Antrag der SPD-Fraktion vom
2. 12. 2003
Begründung: Ratsherr Wigger
27. Verschiedenes

II. 32. nichtöffentliche Sitzung

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Bestellung eines Generalmusik-
direktors
3. Liegenschaftsangelegenheiten
4. Verschiedenes

Münster, den 3. Dezember 2003

Der Oberbürgermeister
Dr. Tillmann

Herausgegeben von der Stadt Münster
– Presse- u. Informationsamt –,
Stadthaus, Klemensstraße, Ruf 492 - 13 51.
Redaktion: Christian Büttner
Einzelpreis: 1,00 €
Bezugsgeld jährlich 32,00 €. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an die Stadt Münster
– Presse- und Informationsamt –.
Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind in der Münster Information,
Heinrich-Brüning-Straße 9, erhältlich.
Druck: Joh. Burlage
48157 Münster, Kiesekampweg 2, Ruf 2 42 22